

Antrag gem. § 56 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Empfänger:	Stadtrat Zeven
Antragsteller: (	Janine-Kim Lindhorst, Hans-Günter Krauskopf
Antragsdatum:	08.05.2024
Antragstext:	Umsetzung der Variante 1 (inkl. Änderungen laut Skizze) aus dem Konzept zur teilweisen Umgestaltung des Kopfsteinpflasters in der Fußgängerzone im 1. Schritt, inklusive einer Lösung für Fahrradfahrer im 2 Schritt.
Antragsbegründung:	Die Innenstadt wird verstärkt zur Dienstleistungszone. Arztpraxen , Apotheken, Brillenstudios, Hörgeräteakustikläden, etc . Viele diese Angeboten werden insbesondere durch ältere Menschen genutzt, nicht selten mit Behinderungen etc. Der Anteil an Menschen die auf Rollatoren, Rollstühlen, Unterarmgehilfen, etc. angewiesen sind und auch Eltern mit Kinderwagen wird augenscheinlich stetig mehr. Der Teil-Austausch von grobem Kopfsteinpflaster in Granitpflasterflächen mit gesägter Oberfläche ist daher eine sinnvolle Aktion um gut begehbbare Passagen zu ermöglichen. Ferner werden die Gehwege von Rollern und Fahrradfahren genutzt die nicht selten viel zu schnell durch die Innenstadt fahren und dadurch gefährliche Situationen verursachen. Auch hier muß eine Lösung gefunden werden, um ein Miteinander zu ermöglichen. Ggf. durch eine mittig verlaufende, ebenfalls glatte Fläche die für Fahrradfahre ausgewiesen wird.

	Das Konzept der Fußgängerzone muss, nunmehr nach mehr als 20 Jahren, an die heutigen Anforderungen und Bedürfnisse angepasst werden.
finanzielle Auswirkungen:	
Verweisung an:	X Rat ☐ VA / Hauptausschuss X Fachausschuss ☐ Bürgermeister / Verwaltung ☐ _____